

AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

42. Jahrgang

12. Mai 2010

Nummer 16

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	189
- Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides und Gewerbesteuerermessbescheides (Kassen- und Steueramt)	
Widmung einer Verkehrsfläche im Stadtbezirk Bonn	190
- Quellenweg	
Widmung einer Verkehrsfläche im Stadtbezirk Bonn	190
- Kessenicher Straße	
Widmung einer Verkehrsfläche im Stadtbezirk Hardtberg	190
- Im Ringelsacker	
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung	191
- Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Kessenich	
- Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau	
Einleitung von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen sowie Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung	192
- Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Ippendorf	
- Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Mehlem	

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung	192
- Stadtbezirk Bonn, Ortsteile Gronau und Kessenich	
- Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteile Plittersdorf und Hochkreuz	
- Stadtbezirk Beuel, Ortsteile Limperich und Ramersdorf	
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung	192
- Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Lengsdorf	
Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des „800jährigen Jubiläums der Godesburg“	194
Öffenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplanes der Bundesstadt Bonn	196
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	198
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Gewerbesteuerbescheid der Bundesstadt Bonn – Amt 21-22 – vom 25.11.2009 sowie der Gewerbesteuerermessbescheid vom 25.11.2009 des Finanzamtes

Bonn-Außenstadt für die Firma Au. E Immobilien und Wohnb. GmbH, c/o GF Eren Ünver, früher ansässig Bekkampsweg 1, 22045 Hamburg, jetzt unbekanntes Aufenthaltes, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder einen vom ihm Bevollmächtigten während der Dienststunden im Kassen- und Steueramt im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, Etage 14 A bereit.

Durch die Bekanntmachung dieser Benachrichtigung gilt der genannte Bescheid als zugestellt und die Fristen für den Rechtsbehelf beginnen zu laufen. Nach Ablauf der Rechtsbehelfsfristen können Rechtsverluste drohen.

Bonn, den 30.04.2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Mombauer

Widmung einer Verkehrsfläche

Die folgende Verkehrsfläche im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Ippendorf, wird gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028 ff), zuletzt geändert durch Erstes Gesetz zum Bürokratieabbau vom 13.03.2007 (GV NRW S. 133), als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Stichstraße der Straße „Quellenweg“ im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Ippendorf

Dabei erstreckt sich die Widmung der Straße bei dem auf der Anlage 1 mit



gekennzeichnetem Flurstück Gemarkung Ippendorf, Flur 4, Nr. 3046 auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs.

Die o.g. Widmung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn als bekannt gegeben.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Der Klage sollen zwei weitere Ausfertigungen beigelegt werden.

Es besteht die Möglichkeit, sich vorab beim Liegenschaftsamt, Stadthaus, Etage 4 C, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2615, clemens.juessen@bonn.de über das Widmungsverfahren zu informieren. Die Klagefrist wird dadurch allerdings nicht verändert.

Bonn, den 29.04.2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Christoph Bartscher
Abteilungsleiter

Widmung einer Verkehrsfläche

Die folgende Verkehrsfläche im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dottendorf, wird gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028 ff), zuletzt geändert durch Erstes Gesetz zum Bürokratieabbau vom 13.03.2007 (GV NRW S. 133), als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Stichstraße der „Kessenicher Straße“ zwischen Hauptzug und der Straße „Am Zinnbruch“ im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dottendorf

Dabei erstreckt sich die Widmung der Straße bei den auf der Anlage 2 mit



gekennzeichneten Flurstücken Gemarkung Dottendorf, Flur 6, Nrn. 841, 842, 989, 1101, 1114 und 1115 auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs, beschränkt auf den Benutzerkreis Anlieger.

Die o.g. Widmung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn als bekannt gegeben.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Der Klage sollen zwei weitere Ausfertigungen beigelegt werden.

Es besteht die Möglichkeit, sich vorab beim Liegenschaftsamt, Stadthaus, Etage 4 C, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2615, clemens.juessen@bonn.de über das Widmungsverfahren zu informieren. Die Klagefrist wird dadurch allerdings nicht verändert.

Bonn, den 29.04.2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Christoph Bartscher
Abteilungsleiter

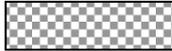
Widmung einer Verkehrsfläche

Die folgende Verkehrsfläche im Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Lengsdorf, wird gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028 ff), zuletzt geändert durch Erstes Gesetz zum Bürokratieabbau vom

13.03.2007 (GV NRW S. 133), als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Stichstraße der Straße „Im Ringelsacker“ im Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Lengsdorf

Dabei erstreckt sich die Widmung der Straße bei dem auf der Anlage 3 mit



gekennzeichnetem Flurstück Gemarkung Lengsdorf, Flur 1, Nr. 1979 tlw. auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs, wobei für Kraftfahrzeuge lediglich die Zufahrt zu den genehmigten Stellplätzen erlaubt ist.

Die o.g. Widmung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn als bekannt gegeben.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Der Klage sollen zwei weitere Ausfertigungen beigelegt werden.

Es besteht die Möglichkeit, sich vorab beim Liegenschaftsamt, Stadthaus, Etage 4 C, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2615, clemens.juessen@bonn.de über das Widmungsverfahren zu informieren. Die Klagefrist wird dadurch allerdings nicht verändert.

Bonn, den 30.04.2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Christoph Bartscher
Abteilungsleiter

BUNDESSTADT BONN
Der Oberbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Einleitung sowie öffentliche Auslegung von Bebauungsplänen

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 29.04.2010 folgendes beschlossen:

1. öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7820-71 („August-Bier-Straße“)

Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Kessenich,

zwischen Reuterstraße, den Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG, Franz-Lohe-Straße, August-Bier-Straße und Burbacher Straße

Die Bebauungsplanänderung wird im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt.

2. öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8019-44 („Menuhinstraße“)

Stadtbezirk Bonn , Ortsteil Gronau,

zwischen der südöstlichen Grenze der Hausgrundstücke Achim-von-Arnim-Straße 10 bis 18, der südwestlichen Grundstücksgrenze der Tennisanlage des ESV Blau-Rot Bonn e.V., der Bundesautobahn BAB 562 und der Verlängerung der südwestlichen Grenze des Hausgrundstückes Achim-von-Arnim-Straße 10 in Richtung Südosten

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt.

Ab sofort kann sich jeder über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen im Kataster- und Vermessungsamt, Stadthaus, Berliner Platz 2, Aufzug 2, Etage 7C informieren und bis zum 21.06.2010 zu der Planung äußern.

Die öffentliche Auslegung der Pläne und der dazugehörenden Begründungen erfolgt

- im **Kataster- und Vermessungsamt**, Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, Aufzug 2, Etage 7C
- vom **20.05.2010** bis einschließlich **21.06.2010** (Montag und Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr sowie Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 - 13.00 Uhr)

Bürgerbeteiligung im Internet unter:
www.bonn.de

zu 2:

Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8019-44 („Menuhinstraße“) findet am 20.05.2010 um 19.00 Uhr eine Bürgerversammlung im Friedrich-Ebert-Gymnasium, Pädagogisches Zentrum, Ollenhauer Straße 5, 53113 Bonn statt.

Hinweis:

Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungspläne unberücksichtigt bleiben Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag, der nach dem Inkrafttreten der Bebauungspläne gestellt werden könnte) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die von der Antrag stellenden Person im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bonn, den 04.05.2010

In Vertretung

Werner Wingenfeld
Stadtbaurat

**Einleitung von vorhabenbezogenen
Bebauungsplänen sowie
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung**

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 29.04.2010 folgendes beschlossen:

1. Einleitung des Planverfahrens sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7618-19 („ehem. Konsulat der Tschechischen Botschaft“)

Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Ippendorf,

für den Bereich des ehemaligen Konsulats der Tschechischen Republik in Bonn –Ferdinandstraße 27-

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt.

Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die Anhörung erfolgen in der Zeit

vom 20.05.2010 bis einschließlich 04.06.2010

während der Dienststunden (Montag und Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr sowie Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 - 13.00 Uhr) im Stadtplanungsamt, Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, Aufzug 2, Etage 8C

Darüber hinaus findet am 20.05.2010 um 19.00 Uhr eine Bürgerversammlung in der Engelsbachschule, Saalestraße 27, 53127 Bonn statt.

Unbeschadet des Ergebnisses der Anhörung haben die Bürger das Recht, im Rahmen der späteren öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB vorzubringen. Der Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung des Planes wird noch bekannt gemacht.

2. Einleitung des Planverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8415-28 („Altenheim Bethanien“)

Stadtbezirk Bad Godesberg , Ortsteil Mehlem,

zwischen Mainzer Straße, Severinsweg und Utestraße

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt.

Hierzu kann sich ab sofort jeder über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen im Kataster- und Vermessungsamt, Stadthaus, Berliner Platz 2, Aufzug 2, Etage 7C informieren
Äußerungen können gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 bis zum 21.06.2010 schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bürgerbeteiligung im Internet unter:

www.bonn.de

Bonn, den 04.05.2010

In Vertretung

Werner Wingenfeld
Stadtbaurat

**Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung:
Aufstellung und öffentliche Auslegung von Änderungen des Flächennutzungsplanes der Bundesstadt Bonn**

Aufgrund §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Bundesstadt Bonn in seiner Sitzung am 29.04.2010 die Aufstellung und öffentliche Auslegung der **160.** Flächennutzungsplanänderung der Stadt Bonn im Stadtbezirk Bonn, Ortsteile Gronau und Kessenich, im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteile Plittersdorf und Hochkreuz und im Stadtbezirk Beuel, Ortsteile Limperich und Ramersdorf beschlossen.

Die öffentliche Auslegung der Pläne und der dazugehörigen Begründungen einschließlich der Stellungnahmen zu den umweltbezogenen Auswirkungen der Planung erfolgt in der Zeit vom **27.05.2010 bis einschl. 30.6.2010** während der Dienststunden (Montag und Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr sowie Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 13 Uhr). im Stadtplanungsamt Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, Aufzug 2, Etage 8 C.

Bürgerbeteiligung im Internet unter:
www.bonn.de

Anregungen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bonn, den 06.05.2010

gez. Dr. Kregel
Stadtdirektor

**Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung:
Aufstellung und öffentliche Auslegung von Änderungen des Flächennutzungsplanes der Bundesstadt Bonn**

Aufgrund §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Bundesstadt Bonn in seiner Sitzung am 29.04.2010 die Aufstellung und öffentliche Auslegung der **143.** Flächennutzungsplanänderung der Stadt Bonn im Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Lengsdorf („An den Lappenstrünken“), im Bereich zwischen Provinzialstraße (L261), Flodelingsweg, Hain-

straße und der Autobahnabfahrt Bonn-Lengsdorf (A 565) beschlossen.

Die öffentliche Auslegung der Pläne und der dazugehörigen Begründungen einschließlich der Stellungnahmen zu den umweltbezogenen Auswirkungen der Planung erfolgt in der Zeit vom **27.05.2010 bis einschl. 30.6.2010** während der Dienststunden (Montag und Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr sowie Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 13 Uhr). im Stadtplanungsamt Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, Aufzug 2, Etage 8 C.

Bürgerbeteiligung im Internet unter:
www.bonn.de

Anregungen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bonn, den 06.05.2010

gez. Dr. Kregel
Stadtdirektor

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen
aus Anlass des „800jährigen Jubiläums der Godesburg“**

Vom 3. Mai 2010

Auf Grund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516/SGV. NRW. 7113) und den §§ 25 ff. des Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528/SGV. NRW. 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 765, 793), wird von der Bundesstadt Bonn als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Bundesstadt Bonn vom 29. April 2010 folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Aus Anlass des 800jährigen Jubiläums der Godesburg dürfen Verkaufsstellen am Sonntag, den 13. Juni 2010, im Stadtbezirk Bad Godesberg im wie folgt umgrenzten Gebiet

Moltkestraße , Friedrich-Ebert-Straße,
Kurfürstenallee zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Brunnenallee,
Brunnenallee, Burgstraße, Ännchenplatz, Bonner Straße,
Plittersdorfer Straße zwischen Bonner Straße und Bahntrasse,
Elsässer Straße, Friesdorfer Straße zwischen Elsässer Straße und Änn-
chenplatz
(alle Straßen beidseitig)

in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Verkaufsstellen an diesem Sonntag außerhalb der in § 1 zugelassenen Geschäftszeiten offen hält. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 500,00 Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung in Kraft. Sie tritt am 31. Dezember 2010 außer Kraft.

Bundesstadt Bonn
als örtliche Ordnungsbehörde

- - -

Die vorstehende Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Verordnungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bonn, den 3. Mai 2010

Nimptsch
Oberbürgermeister

Bundesstadt Bonn
Der Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans der Bundesstadt Bonn

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 29.4.2010 auf Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz beschlossen, im Rahmen der Aufstellung des Lärmaktionsplans Bonn die Öffentlichkeit gemäß § 47d (3) Bundes-Immissions-Schutz-Gesetz in der Zeit von

Montag, 10. Mai 2010 bis Mittwoch, 09. Juni 2010 zu beteiligen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans wird während dieses Zeitraums bei der

Stadtverwaltung Bonn,

**Amt für Umwelt, Verbraucherschutz und Lokale Agenda, Stadthaus, Berliner Platz 2,
53111 Bonn, Etage 9 B**

**Zeiten: Montag und Donnerstag von 08.00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Dienstag, Mittwoch und Freitag von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr**

öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans Bonn kann während der Offenlagefrist auch in den Bezirksverwaltungsstellen in Bad Godesberg, Beuel und Hardtberg während der genannten Öffnungszeiten eingesehen werden. Zusätzlich stehen in den Bezirksverwaltungsstellen Mitarbeiter des Amtes für Umwelt, Verbraucherschutz und Lokale Agenda an folgenden Terminen für Fragen und Anregungen zur Verfügung:

Bad Godesberg: 26.05. und 07.06.2010, 17:00 bis 20:00 Uhr

Beuel: 20.05. und 02.06.2010, 17:00 bis 20:00 Uhr

Hardtberg: 18.05. und 27.05.2010, 17:00 bis 20:00 Uhr

Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplans können bis zum 23.06.2010 schriftlich an die **Stadt Bonn, Amt für Umwelt, Verbraucherschutz und Lokale Agenda, Berliner Platz 2, 53111 Bonn** oder unter der **E-Mail- Adresse laermaktionsplanung@bonn.de** abgegeben werden.

Zusätzlich kann der Planentwurf über das Internet-Angebot der Stadt Bonn unter www.bonn.de während der Auslegungszeit eingesehen und heruntergeladen werden. Unter www.bonn.de besteht während des Offenlagezeitraums auch die Möglichkeit zur Online- Bürgerbeteiligung.

Im weiteren Verfahren wird der Lärmaktionsplan Bonn dem Rat der Stadt Bonn zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bonn, den 03.05.2010

In Vertretung

Gez. R. Wagner

Rüdiger Wagner

Dezernent für Umwelt und Gesundheit

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006
(GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 29.04.2010	PK-Nr. 7777.8353.9565
Betroffene/r Pietrzak, Christoph Thomas, Sudetenstr. 65, 53 119 Bonn	
Datum 22.04.2010	PK-Nr. 7777.6794.4043
Betroffene/r Hoppenbrouwers, Johannes Robertus Francois, Laan van Hildernissenoord 62, 4617 AT Bergen op Zoom, NIEDERLANDE	
Datum 22.04.2010	PK-Nr. 7777.6793.5303
Betroffene/r Kaltenbach, Anke, China Akademy of Art, Nanshan Road 218 Bldg. 1 B, Room 411, 310 002 Hangzhou, REPUBLIK CHINA (TAIWAN)	
Datum 28.04.2010	PK-Nr. 7777.6798.6749
Betroffene/r Pinheiro, Bruno Gomes, Rua General Humberto Delgado 42, 6200 Covilha, PORTUGAL	
Datum 03.05.2010	PK-Nr. 7777.6798.3634
Betroffene/r Ashutosh, Shandilya, c/o Altran Belgium SA/NV, Avenue de Tervueren 142 - 144, 1000 Bruxelles, BELGIEN	
Datum 03.05.2010	PK-Nr. 7777.6798.6625
Betroffene/r Al-Mansoori, Ali Zayed, PO BOX 6187, Abu Dhabi, VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE	
Datum 26.04.2010	PK-Nr. 7777.6798.7400
Betroffene/r Schett, Walter, Gasse 71, 99 32 Innervillgraten, ÖSTERREICH	
Datum 07.01.2010	PK-Nr. 7777.8312.7941
Betroffene/r Zahr, Kerstin Charlotte, Meckenheimer Allee 87, 53 115 Bonn	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.
Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt; hierdurch werden Rechtsmittelfristen in Gang gesetzt.

Bonn, den **05.05.2010**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Schöps

/ 2.99



Anlage 2

